

Vierte Sitzung.

Aktum Zürich, Montag den 23. März 1903, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder.

Das Protokoll führt der Sekretär.

§ 55.

Der Schulrat genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung vom 28. Februar a. c. und nahm anschliessend daran die Mitteilungen über die seit letzter Sitzung getroffenen Präsidialverfügungen und über die Ausführung der seither gefassten Schulratsbeschlüsse entgegen.

§ 56.

In Sachen Angelegenheiten der Ingenieurschule berichtet der Präsident zunächst über seine gemachten Schritte zur Gewinnung eines Stellvertreters für den erkrankten Prof. Dr. Decher [vide Miss. 108, 129 und 130] und teilt mit, dass es ihm gelungen sei, Herrn Oberstleutnant M. Rosenmund, Ingenieur des eidgen. topographischen Bureau in Bern, für den Unterricht in Geodäsie am III. Kurs der Ingenieurschule über das kommende Sommersemester zu gewinnen, mit welchem er nun in den nächsten Tagen konferieren würde, um das Weitere betr. Festsetzung der Vorlesungen und Uebungen etc. anzuordnen. Was die Stellvertretung der beiden andern erkrankten Professoren Gerlich und Ritter anbelangt, so nimmt der Schulrat Kenntnis von den an dieselben gerichteten Schreiben [vide Miss. 103 und 104], worin denselben nahe gelegt wurde, sich für das Sommersemester 1903 beurlauben zu lassen, und den von diesen Dozenten hierauf erfolgten Antworten (Nr. 259 und 260). Desgleichen nahm die Behörde Vormerk von dem Gesuche an den h. Bundesrat [vide Miss. 118], um die Ermächtigung, die Professoren Gerlich und Ritter auf Schluss des Schuljahres pensionieren zu dürfen und sich nach geeignetem Ersatz umzusehen. Anschliessend daran genehmigte der Schulrat die Beurlaubung von Prof. Dr. Ritter für das Sommer-Semester 1903 mit dem Beifügen, Herrn Ritter mit der Urlaubsbewilligung zugleich nahe zu legen, dass man ihn mit Schluss des Schuljahres in den Ruhestand zu setzen gedenke. — Im weitem erklärte sich der Schulrat mit dem Vorschlage seines Präsidenten, die Prof. Ritter zufallende Vorlesung „graphische Statik, II. Teil mit Uebungen und Repetitorien“ für das Sommer-Semester 1903 dem Assistenten Ingenieur Thurnherr wieder zu übertragen, einverstanden. Ebenso damit, die Vorlesung „Steinerne und hölzerne Brücken“ am II. Kurs der Abteilung II. auf das nächste Schuljahr zu verschieben und die Studierenden zu verpflichten, mit denen des III. Kurses an den Vorlesungen über „Strassen- und Eisenbahnbau mit Uebungen“ teilzunehmen. Desgleichen stimmte der Schulrat zu, dass in den Studienplan des III. Kurses der Ingenieurschule für das kommende Sommer-Semester noch eine einstündige Vorlesung von Prof. Schüle „Ausgewählte Kapitel über Brückenbau“ aufgenommen und diesem Dozenten ein bezüglicher Lehrauftrag mit einer entsprechenden Entschädigung erteilt werde. — Was schliesslich die Stellvertretung von Prof. Gerlich anbelangt, so berichtet der Präsident über seine Unterhandlungen mit Herrn Obergeringieur Moser. Es habe sich derselbe aber nur bereit erklärt, Herrn Gerlich bei den Diplomarbeiten zu vertreten, nicht aber in den Vorlesungen über das

Protokollgenehmigung

*Ingenieurschule.
Zulassung von
erkrankten Professoren
Vertretung von Prof.
Dr. Ritter & Gerlich
in den Ruhestand.
etc. Miss. 107. 155.*

Aktum, den 23. März 1903.

Sommer-Semester. Dagegen glaubte er Herrn Ingenieur Weber in Zürich, der gegenwärtig bei dem Bau der Rhätischen Bahn beschäftigt ist, als geeigneten Fachmann für die Uebernahme der Vorlesungen von Prof. Gerlich über das Sommer-Semester gewinnen zu können. Allein ein diesbezüglicher Bericht oder eine Zusage von Ingenieur Weber stehe zur Zeit noch aus. Schulrat Dietler glaubt, dass Herr Ingenieur Hittmann in Bern auch ein geeigneter Fachmann wäre, um Herrn Gerlich über das Sommer-Semester vertreten zu können und dass derselbe vielleicht auch unmittelbar zu haben wäre. Es wird daher Schulrat Dietler beauftragt, auch Herrn Hittmann anzufragen und mit ihm betr. Stellvertretung von Prof. Gerlich zu verhandeln, sowie alsdann über das Ergebnis seiner Verhandlungen anher zu berichten. Indem der Schulrat seine Meinung noch dahin formuliert, dass, nachdem ein geeigneter Stellvertreter für Prof. Gerlich gefunden, letzterer ebenfalls für das kommende Sommer-Semester, mit dem Bemerkten der Inanspruchnahme seiner Versetzung in den Ruhestand auf Schluss des Schuljahres, zu beurlauben sei, geht er zur Behandlung der gegen Prof. Hilgard anhängig gemachten Klage der Studierenden des III. Kurses der Ingenieurschule über.

§ 57.

Der Schulrat nimmt Kenntnis von der Klageschrift des III. Kurses der Ingenieurschule gegen Prof. Hilgard (Nr. 232) und von der von letzterem daraufhin eingereichten vorläufigen Vernehmlassung (Nr. 304)

und hat

nach Entgegennahme eines Referates seines Präsidenten, des Direktors und der Schulräte Naville und Dietler über das Ergebnis der am Vormittage stattgehabten Kommissions-Sitzung i. S., sowie nach sich daran anschliessender eingehender Diskussion auf Antrag von Schulrat Tièche

beschlossen:

1. Prof. E. Hilgard ist einzuladen, seine definitive schriftliche Vernehmlassung mit Belegen bis spätestens Ende dieser Woche (28. März a. c.) einzureichen.
2. Der Schulrat behält sich weitere Beschlussfassung i. S. bis nach Eingang dieser Vernehmlassung vor.
3. Mitteilung an Prof. Hilgard durch besonderes Schreiben.

§ 58.

In Sachen der Ernennung von Hilfslehrer Prof. hon. Dr. A. Hirsch zum ordentlichen Professor

hat der Schulrat

auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Es sei dem h. Bundesrat zu beantragen, er möchte den Titularprofessor und Hilfslehrer Dr. A. Hirsch zum ordentlichen Professor für höhere Mathematik an der eidg. polyt. Schule ernennen unter folgenden Bedingungen.

„Die Ernennung erfolgt auf 10 Jahre ab 1. April 1903 mit einer festen jährlichen Besoldung von Fr. 7000.— nebst dem reglementarischen Anteil an den Schulgeldern der Studierenden und den Honoraren der Zuhörer.“

„Die Unterrichtsverpflichtung geht auf Unterricht in höherer Mathematik, hauptsächlich an den Abteilungen II, III, Vc und VIa, eventuell auch an andern Abteilungen, im Umfange von höchstens 10 Stunden Vorlesung wöchentlich nebst sich anschliessenden Repetitorien und Übungen nach jeweiligem Schulprogramme.“

„Der Ernannte ist im übrigen den jeweiligen Bestimmungen des Reglementes unterworfen, sowie zum Eintritte in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft verpflichtet; auch darf er ohne Einwilligung des Bundesrates eine anderweitige Lehrverpflichtung nicht übernehmen. Er erhält das Recht zum Eintritt in die Versicherungsstiftung der Lehrerschaft bei der schweiz. Rentenanstalt.“

§ 59.

In Sachen Bestätigung von Assistent G. Dumas für das Sommer-Semester 1903 in seinen bisherigen Anstellungsverhältnissen

hat der Schulrat

auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

Lehramtskandidat Dumas wird für das Sommer-Semester 1903 als Assistent für höhere Mathematik und darstellende Geometrie bestätigt und zwar unter den gleichen Bedingungen wie bisher, nämlich: „Für die Assistenz in französischer Sprache beim Unterrichte von Herrn Prof. Dr. Franel in höherer Mathematik an den Abteilungen II, III, Vc und VIa und beim Unterrichte

Hilgard Prof.
Klagedruck zur
Einreichung einer
Vernehmlassung
über die Klagen.
Miss 133

Hirsch Prof. Dr.
Antrag auf Ernennung
zum ordentl. Prof.
Miss 124 x 145

Dumas G. Assistent
Bestätigung f. d.
S. S. 1903.

Aktum, den 23. März 1903.

von Herrn Prof. Lacombe in darstellender Geometrie an der Abteilung II, gegen eine Entschädigung von Fr. 2000.— pro Sommer-Semester 1903.

Mitteilung an die Direktion, an die Herren Professoren Dr. Franel und Lacombe, an Herrn G. Dumas und an den Kassier.

§ 60.

Was das Traktandum „Besoldungserhöhungen der Beamten und Angestellten auf 1. April, sowie die Frage der Ernennung der blossen Angestellten, Hauswarte, Abwarte, Mechaniker etc. auf 3 Jahre“ anbelangt, so schlägt der Präsident vor, die Behandlung desselben auf eine nächste Sitzung zu verschieben, um bis dahin eine nähere Uebersicht und Gruppierung über dieses Personal aufstellen zu können. Der Schulrat geht mit diesem Vorschlage einig und schreitet zur Tagesordnung.

§ 61.

Der Schulrat nimmt Kenntnis von den Anträgen der Ingenieurschule, (Nr. 258) und der mech.-techn. Abteilung (Nr. 264) betreffend den Schulratsbeschluss vom 28. Februar a. c. i./S. Wegfall der Ausstellung der Diplom- und Semester-Arbeiten

und hat
gemäss einem Antrage seines Präsidenten
beschlossen:

1. Es sei dem Petikum der Ingenieurschule zu entsprechen und demnach die Konferenz dieser Abteilung einzuladen, die Frage betreffend Abschaffung der Ausstellungen von Diplom- und Semester-Arbeiten zu beraten und hernach dem Schulrate motivierten Bericht und Antrag zu hinterbringen.

2. Mitteilung an die Direktion und an die Vorstände der Abteilungen II und III für sich und auch zu Händen der Konferenzen.

§ 62.

Der Schulrat verschiebt die Behandlung der Frage betr. Errichtung eines Quellwasserbrunnens im Hofe des Polytechnikums auf eine nächste Sitzung und beauftragt seinen Präsidenten, inzwischen feststellen zu lassen, woher das jetzige Brunnenwasser im Hofe kommt und ferner dasselbe durch Prof Dr. O. Roth auf seine Qualität als Trinkwasser untersuchen zu lassen.

§ 63.

Auf das bezügliche Gesuch des Assistenten Dr. J. Kunz bei Prof. Dr. Weiss vom 18. März l. J. (Nr. 271) betr. Besoldungserhöhung

hat der Schulrat
nach Einsichtnahme eines bezüglichen Berichtes von Prof. Dr. Weiss (Nr. 277) und gemäss einem Antrage seines Präsidenten

beschlossen:

1. Die Besoldung des Assistenten Dr. Kunz wird ab 1. April a. c. um Fr. 300 pro Jahr d. h. von bisher Fr. 2200 auf Fr. 2500 erhöht.

2. Mitteilung an Assistent Kunz, an Prof. Dr. Weiss und an den Kassier.

§ 64.

In Sachen der vom eidg. Departement des Innern mit Schreiben vom 19. Februar l. J. (Nr. 175) zur Beantwortung anher überwiesenen Petition des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen um Anordnung von Vorkehrungen gegen den Alkoholismus an allen Schweiz. Schulanstalten

hat der Schulrat
nach Einsichtnahme eines bezüglichen Berichtes von Prof. Dr. Roth (Nr. 255) und auf Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

Dem eidg. Depart. des Innern ist zu Händen der Petenten folgendes zu antworten, soweit das eidg. Polytechnikum in Betracht kommt:

„Der anti-alkoholische Unterricht, wie die betreffende Bezeichnung in dem genannten Schreiben heisst, kann am Polytechnikum in der Hygiene Berücksichtigung finden und Prof. Dr. Roth wird nicht ermangeln, in der von ihm für das nächste Wintersemester geplanten Vorlesung über Hygiene der Nahrungs- und Genussmittel die schädliche Wirkung eines übermässigen Alkoholgenuesses in geeigneter Weise zu erörtern.“

Besoldungserhöhung
f. Beamte u. Angest.
Vorschlag

Ausstellung von
Diplom- u. Semester-
arbeiten. Nr. 137

Quellwasserbrunnen
im Hof des Polyt.
Nr. 140

Herr Dr. J. Kunz
Besoldungserhöhung

Antialkohol. Unter-
richt am Polyt.
Nr. 136.

Aktum. den 23. März 1903.

„Dagegen erachtet der Schulrat die Einführung eines Spezialkollegs nicht für angezeigt, da mit demselben Rechte wie der Alkoholismus auch andere Krankheiten ihre spezielle Berücksichtigung verdienen, so z. B. die Tuberkulose, eine der wichtigsten unserer Volkskrankheiten, deren Bekämpfung doch wohl kaum, wenigstens nicht an einer technischen Hochschule, in einer eigenen Vorlesung behandelt werden kann.“

§ 65.

Der Schulrat hat

nach Kenntnisnahme des Gesuches von Prof. hon. Standfuss, Konservator der entomolog. Sammlung, vom 17. März (Nr. 263) um die Bewilligung eines Extrakredites für Anschaffung von Kästen und Gläsern etc. zur Unterbringung der anlässlich der landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld auszustellenden entomologisch-biologischen Präparate — auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Dem Gesuche von Prof. hon. Standfuss wird entsprochen und demselben demnach ein Extrakredit von Fr. 240 zur Anschaffung der nötigen Kästen und Gläser etc. für seine s. Z. in Frauenfeld auszustellenden Präparate bewilligt.
2. Mitteilung an Prof. hon. Standfuss und an den Kassier.

§ 66.

Der Präsident berichtet, dass Professor M. Decoppet einen Ruf von den waadtländischen Behörden zur Uebernahme der durch den Tod von Oberst Puensieux freigewordenen Stelle eines „Directeur du service des forêts“ erhalten habe, derselbe aber zum Verbleiben an seiner jetzigen Stelle am eidg. Polytechnikum bereit sei, für den Fall, dass ihm seine Besoldung auf Fr. 7000 erhöht werde.

*Es hat daher der Schulrat
auf Bericht und Antrag seines Präsidenten*

beschlossen:

Es sei dem h. Bundesrat zu beantragen, er möchte die Besoldung von Prof. M. Decoppet ab 1. April a. c. von bisher Fr. 6000 auf Fr. 7000 erhöhen.

§ 67.

In Sachen des von Prof. Dr. Schröter unterstützten Gesuches von Konservator Dr. Rikli (Nr. 127, 160 und 279) um festere Regelung und finanzielle Aufbesserung seiner bisherigen Stellung am eidg. Polytechnikum

hat der Schulrat

nach gewalteter Diskussion und auf Bericht und Antrag seines Präsidenten

beschlossen:

1. Auf das Gesuch des Konservators Dr. Rikli kann bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit desselben und der von ihm der Schule geleisteten Dienste nicht eingetreten werden.
2. Mitteilung an Konservator Dr. Rikli und an Prof. Dr. Schröter durch besonderes Schreiben.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr.

*Entomolog. Sammlung
Kästen u. Gläser etc.
v. Standfuss*

*Decoppet Prof.
Besoldungserhöhung
Antrag Nr. 744*

*Rikli u. Konservator
Abfertigungsgesuch
um Besoldung
Nr. 127, 160, 279*